Zulassungszertifikat CH-P-16221-31

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	**Betrieb mit TSL-Modul (Time-dependent Speed Limits)**
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**BREDAR AG Verkehrstechnik** Brunnmattstrasse 13 CH - 3174 Thörishaus
Ordnungsnummer	221, 31. Ergänzung
Zulassungszeichen	
Datum der Ergänzung	15. März 2023
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 15. März 2023

Bereich Eichungen und Prüfungen

F. Assi, Bereichsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-31

Bauartänderung

1. Betrieb mit TSL-Modul (Time-dependent Speed Limits)

Das Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit Gatso T-Series kann für festinstallierte Standorte ergänzend zur Basiszulassung und der entsprechenden Zulassungsnachträgen mit einem TSL Software-Modul betrieben werden.

Software:	**Version:**	**Checksumme:**
Modul TSL	1.3.0	a84e501cf1fd921bfb301df71354dfa9

Das TSL-Modul erlaubt den Betrieb des Messmittels mit uhrzeitabhängiger Höchstgeschwindigkeit. Dieses Modul kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit anhand der aktuellen Uhrzeit und entsprechend der Signalisation am Standort umschalten.

Eine detaillierte Beschreibung befindet sich im internen Dokument des Systemanbieters: "Bedienungsanleitung Modul TSL", Dokumentversion: 1.0 vom 20.02.2023.
Eine Kopie des Dokuments liegt dem METAS vor.

Beispiel:

Wochentag	**Zeit-Bereich**	**Höchstgeschwindigkeit**
Mo - Fr	08:00 - 20:00	56 km/h
Mo - Fr	20:00 - 08:00	36 km/h
Sa - So	12:00 - 18:00	56 km/h
Sa - So	18:00 - 12:00	36 km/h

Der messtechnische Teil zur Bestimmung der Geschwindigkeit wird durch diese Einsatzart bezüglich Messunsicherheit nicht beeinflusst.

2. Rechtliche Auflagen

2.1. Die Ergänzung bestehender Systeme mit der vorher erwähnten Bauartänderung bedingt eine Nacheichung des Messmittels.

2.2. Die Konfiguration, Installation und Inbetriebnahme vom TSL-Modul wird ausschliesslich durch ausgebildetes Fachpersonal des Systemanbieters durchgeführt.

2.3. Die Funktionalität einer uhrzeitabhängigen Anpassung des Geschwindigkeitslimits (TSL-Modul) basiert auf der Genauigkeit der verwendeten Zeitbasis. Es ist in der Verantwortung des Verwenders, dass diese Zeitbasis zuverlässig ist.

2.4. In der Konfiguration wird eine voreilende und eine nacheilende Zeit definiert, welche das System vor und nach dem Umschaltzeitpunkt kurzzeitig ausser Betrieb nimmt. Diese beiden Zeiten müssen mindestens so gross gewählt sein, wie die konfigurierte Abweichung zwischen GPS- und NTP-Zeit. Diese Zeiten dürfen nicht Null betragen.

2.5. Diese Bauartänderung ist als Ergänzung zugelassen.

Für die Prüfung

Stefan Isenschmid